

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

Gemeinschaftsaktion von Land Hessen, KfW
und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Konditionsübersicht -



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Maximale Endkreditnehmersollzinssätze

		Zinssätze gültig ab	Höchst- betrag je Vorhaben	max. Sollzinssatz Endkreditnehmer										enthaltene Zinsver- günsti- gung ³⁾	Regel- Laufzeit ⁴⁾	davon tilgungs- frei max. ⁵⁾	Zins- bind- dauer max. ⁶⁾	Aus- zahlung	Bereit- stellungs- provision ⁷⁾
				nominal % p.a. (effektiv) % p.a. ¹⁾															
				Preisklasse ²⁾ nach risikogerechtem Zinssystem (ab 01.08.2014)															
				TEUR	A	B	C	D	E	F	G	H	I	%-Punkte	Jahre	Jahre	Jahre	%	% p.M.
GuW Hessen - Gründung (ERP) ¹⁾																			
Ratenkreditdarlehen	Investitionen/Betriebsmittel	01.01.2020	1.000	0,90	1,30	1,60	2,10	2,70	3,40	3,90	5,00	7,30	0,10	5	1	5	100	0,15	
				(0,90)	(1,31)	(1,61)	(2,12)	(2,73)	(3,45)	(3,97)	(5,12)	(7,55)							
	Investitionen/Betriebsmittel in hessischen EFRE-Vorranggebieten	01.01.2020	1.000	0,80	1,20	1,50	2,00	2,60	3,30	3,80	4,90	7,20	0,20	10	2	10	100	0,15	
				(0,80)	(1,21)	(1,51)	(2,02)	(2,63)	(3,35)	(3,87)	(5,01)	(7,44)							
	Investitionen	01.01.2020	1.000	0,90	1,30	1,60	2,10	2,70	3,40	3,90	5,00	7,30	0,10	20	3	10	100	0,15	
				(0,90)	(1,31)	(1,61)	(2,12)	(2,73)	(3,45)	(3,97)	(5,12)	(7,55)							
Investitionen in hessischen EFRE-Vorranggebieten	01.01.2020	1.000	0,80	1,20	1,50	2,00	2,60	3,30	3,80	4,90	7,20	0,20	20	3	10	100	0,15		
			(0,80)	(1,21)	(1,51)	(2,02)	(2,63)	(3,35)	(3,87)	(5,01)	(7,44)								
GuW Hessen - Wachstum ¹⁾																			
Ratenkreditdarlehen	Investitionen	01.01.2020	1.000	0,90	1,30	1,60	2,10	2,70	3,40	3,90	5,00	7,30	0,10	5	1	5	100	0,15	
				(0,90)	(1,31)	(1,61)	(2,12)	(2,73)	(3,44)	(3,96)	(5,09)	(7,50)							
	Investitionen in hessischen EFRE-Vorranggebieten	01.01.2020	1.000	0,80	1,20	1,50	2,00	2,60	3,30	3,80	4,90	7,20	0,20	10	2	10	100	0,15	
				(0,80)	(1,21)	(1,51)	(2,02)	(2,63)	(3,34)	(3,85)	(4,99)	(7,40)							
	Investitionen	01.01.2020	1.000	0,90	1,30	1,60	2,10	2,70	3,40	3,90	5,00	7,30	0,10	5	1	5	100	0,15	
				(0,90)	(1,31)	(1,61)	(2,12)	(2,73)	(3,44)	(3,96)	(5,09)	(7,50)							
Investitionen in hessischen EFRE-Vorranggebieten	01.01.2020	1.000	0,80	1,20	1,50	2,00	2,60	3,30	3,80	4,90	7,20	0,20	5	1	5	100	0,15		
			(0,80)	(1,21)	(1,51)	(2,02)	(2,63)	(3,34)	(3,85)	(4,99)	(7,40)								
Betriebsmittel	01.01.2020	1.000	0,90	1,30	1,60	2,10	2,70	3,40	3,90	5,00	7,30	0,10	2	2	2	100	0,15		
			(0,90)	(1,31)	(1,61)	(2,12)	(2,73)	(3,44)	(3,96)	(5,09)	(7,50)								
Betriebsmittel (Steuersitz in hess. EFRE-Vorranggebieten)	01.01.2020	1.000	0,80	1,20	1,50	2,00	2,60	3,30	3,80	4,90	7,20	0,20	2	2	2	100	0,15		
			(0,80)	(1,21)	(1,51)	(2,02)	(2,63)	(3,34)	(3,85)	(4,99)	(7,40)								
endfällige Darlehen	Betriebsmittel	01.01.2020	1.000	0,90	1,30	1,60	2,10	2,70	3,40	3,90	5,00	7,30	0,10	2	2	2	100	0,15	
				(0,90)	(1,31)	(1,61)	(2,12)	(2,73)	(3,44)	(3,96)	(5,09)	(7,50)							
	Betriebsmittel (Steuersitz in hess. EFRE-Vorranggebieten)	01.01.2020	1.000	0,80	1,20	1,50	2,00	2,60	3,30	3,80	4,90	7,20	0,20	2	2	2	100	0,15	
				(0,80)	(1,21)	(1,51)	(2,02)	(2,63)	(3,34)	(3,85)	(4,99)	(7,40)							

Stand der Konditionsübersicht: 01.01.2020

Die Festlegung des Sollzinssatzes erfolgt am Tag der Zusage durch die WIBank Hessen.

Angaben ohne Gewähr

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

Gemeinschaftsaktion von Land Hessen, KfW
und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- Konditionsübersicht -



KfW

WIBank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Erläuterungen

GuW Hessen - Gründung (ERP)-Darlehen sind aus Mitteln des KfW-Programms ERP-Gründerkredit - Universell, GuW Hessen - Wachstum-Darlehen sind aus Mitteln des KfW-Programms KfW-Unternehmerkredit refinanziert. Die WIBank verbilligt diese ohnehin schon günstigen Darlehen der KfW Bankengruppe zusätzlich. Die Zinsvergünstigung erfolgt aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".

Allen Antragsberechtigten wird für maximal 10 Jahre (Dauer der Darlehenslaufzeit bzw. der ersten Zinsbindungsfrist) in Abhängigkeit des Zinsniveaus eine reguläre Zinsvergünstigung von 0,1 %-Punkten gewährt.

Die zusätzliche Zinsvergünstigung wird im gleichen Zeitraum gewährt, wenn sich:

- bei Investitionsvorhaben der Investitionsort;
- bei der Finanzierung von Betriebsmitteln der steuerliche Sitz des Unternehmens

in den hessischen EFRE-Vorranggebieten befindet und beträgt regulär 0,1 %-Punkte.

Zu den hessischen EFRE-Vorranggebieten zählen die Regierungsbezirke Kassel und Gießen, die Gemeinde Biblis (Landkreis Bergstraße) sowie die Odenwaldregion. Zur Odenwaldregion gehören der gesamte Odenwaldkreis sowie die Gemeinden Lautertal, Lindenfels, Fürth, Grasellenbach, Rimbach, Mörlenbach, Birkenau, Wald-Michelbach, Absteinach, Gornheimertal, Hirschhorn, Neckarsteinach (alle Landkreis Bergstraße) und die Gemeinden Modautal, Fischbachtal, Groß-Umstadt (alle Landkreis Darmstadt-Dieburg).

Die Zinsvergünstigungen sind in den aufgeführten Zinssätzen bereits berücksichtigt.

- ¹⁾ Ergänzend zu den Antragsunterlagen ist uns die De-minimis-Erklärung des Antragstellers im Original einzureichen. (gilt für das gesamte Förderprogramm-Angebot)
- ¹⁾ Die ausgewiesenen Effektivzinssätze gelten für die Dauer der Zinsbindungsfrist. Sie gelten für den Fall, dass taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Von diesen Annahmen abweichende Darlehensbedingungen können zu einem im Einzelfall abweichenden Effektivzinssatz führen.
- ²⁾ Die Ermittlung der Preisklassen kann dem Merkblatt zum risikogerechten Zinssystem entnommen werden. Die Höhe der maximalen Bankemarge in den verschiedenen Preisklassen ist entsprechend dem risikogerechten Zinssystem der KfW festgelegt. Die WIBank hat die Änderungen der KfW per 01.04.2019 im RGZS im Zusammenhang mit nachrangigen Sicherheiten der Endkreditnehmer nicht übernommen. Es gelten noch die Gesamtbankmargen Stand 01.08.2014.
- ³⁾ Bei Vorhaben in den hessischen EFRE-Vorranggebieten ist die Summe der gewährten einfachen und zusätzlichen Zinsvergünstigung ausgewiesen. Bei Vorhaben im übrigen Hessen ist die Höhe der gewährten einfachen Zinsvergünstigung ausgewiesen. Die Zinsvergünstigungen sind in den aufgeführten Zinssätzen bereits berücksichtigt.
- ⁴⁾ Die aufgeführte Regellaufzeit kann ausschließlich bei den 10-jährigen und 20-jährigen Laufzeitvarianten unterschritten werden. Bei allen anderen Laufzeitvarianten ist sie verbindlich. Die Regelungen des jeweiligen Programm-Merkblattes sind zu beachten.
- ⁵⁾ Alle Laufzeitvarianten können ohne oder mit 1 tilgungsfreien Jahr beantragt werden. Bei Darlehen der 10-jährigen Laufzeitvariante können auch 2, bei Darlehen der 20-jährigen Laufzeitvariante können auch 2 oder 3 tilgungsfreie Jahre beantragt werden. Zwischenwerte sind nicht möglich.
- ⁶⁾ Die Zinsbindungsdauer entspricht für Darlehen mit bis zu 10 Jahren Laufzeit der Kreditlaufzeit. Für Darlehen mit längeren Laufzeiten beträgt sie 10 Jahre.
- ⁷⁾ Die Berechnung der Bereitstellungsprovision auf die noch nicht ausgezahlte Darlehensvaluta beginnt zwei Bankarbeitstage und 6 Monate nach Zusage datum. Der Stichtag wird in der Darlehenszusage genannt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer +49 69 9132-7814, per E-Mail an foerderkredite@wibank.de und im Internet unter www.wibank.de.